

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

es notwendig, die Transporte nach ihrer Dringlichkeit sorgfältig zu ordnen und so zu verteilen, daß an den drei Tagen die Eisenbahnen möglichst gleichmäßig belastet wurden. Vom sechsten Mobilmachungstage nahmen die Mobilmachungstransporte erheblich ab, da mit dem Einsetzen der großen geschlossenen Aufmarschbewegung nur noch besonders dringliche, für den rechtzeitigen Abschluß der Mobilmachung unbedingt nötige Transporte fahren sollten. Erst vom 13. Tage ab waren Mobilmachungstransporte in größerem Umfange wieder zugelassen, sofern sie sich nicht auf die Zeit nach beendetem Aufmarsch zurückstellen ließen.

Die im Frieden getroffenen Vorbereitungen erstreckten sich lediglich auf die Festlegung aller Mobilmachungstransporte bis zum 20. Tage; die bis zum 40. Mobilmachungstage erforderlichen gelangten bei den Militär-Eisenbahnbehörden nur zur Anmeldung und sollten erst nach Kriegsausbruch bearbeitet werden.

An Stelle der Bahnbeförderung wurde für Mobilmachungstransporte der Wasserweg nur dann in Aussicht genommen, wenn er vom Bereitstellungsort bis zum Ziel ohne Unterbrechung durchgeführt werden konnte; eine nur streckenweise Benutzung der Wasserstraße unter Umschlag auf die Eisenbahn kam nicht in Frage. Auch waren die Wassertransporte für die Zeit der geschlossenen Schifffahrt während des Winters gleichzeitig zur Eisenbahnbeförderung anzumelden. Abgesehen von der Heranziehung der Rheinschifffahrt für einzelne Materialtransporte erfolgten daher keine umfangreicheren Vorbereitungen zur Ausnutzung der Wasserstraßen.

6. Der Lokomotiv-, Personal- und Wagenausgleich.

Zu den Mobilmachungsarbeiten der Eisenbahnabteilung gehörte auch die jährliche Bearbeitung eines Lokomotiv-, Personal- und Wagenausgleiches, dessen Notwendigkeit sich aus den im Kriege erhöhten Verkehrsanforderungen einzelner Eisenbahndirektionen ergab. Im allgemeinen waren die Bahnverwaltungen in der Lage, durch entsprechenden Ausgleich innerhalb ihres Bereiches die geforderten Leistungen mit eigenen Mitteln zu bewältigen. Nur für eine Anzahl vom Aufmarsch stark belegter Direktionsbezirke erwies sich eine Vermehrung an Lokomotiven und Personal notwendig. Die hierfür im Kriege zu leistenden Abgaben anderer Verwaltungen wurden schon im Frieden bestimmt und in Fahrplänen bearbeitet. Nach ihnen sollten im Mobilmachungsjahre 1914 zugeführt werden: